

Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis
vom Sonntag, 8. Dezember 2019, 11.05 - 12:10 Uhr
im Kirchgemeindehaus, Ulmensaal

Vorsitz:	Hans Asper, Präsident der Kirchenpflege
Stimmzähler:	Andreas Graf, Tannholzstrasse 21c, Affoltern am Albis
Protokoll:	Monika Sutter, Kirchensekretärin
Entschuldigt:	Folgende Mitglieder der Kirchenpflege: Therese Bommel, Philippe Dietrich, Kurt Gonzenbach
Anwesend:	45 Personen, davon 42 Stimmberechtigte (inkl. 4 Mitglieder der Kirchenpflege) und 3 nicht stimmberechtigte Personen

Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Traktanden

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung und dankt für das Interesse an unserer Kirchgemeinde. Im Speziellen begrüsst er die 3 Pfarrpersonen, die anwesenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie die anwesenden Mitarbeitenden. Er stellt fest, dass die Einladung samt Traktanden rechtzeitig amtlich publiziert, d.h. am 8. November 2019 (allerdings mit falschem Logo, am Dienstag darauf mit richtigem Logo), wurde, die Akten zu Traktandum 1 bis 5 für diese Versammlung auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde rechtzeitig allen Interessierten zur Einsicht offen gelegen sind. Den Abonnenten wurden die Akten zugestellt. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass es möglich ist, während dieser Sitzung nötigenfalls Einblick in das Stimmregister zu nehmen.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird:

Andreas Graf, Tannholzstrasse 21c, Affoltern am Albis

Er stellt die Anwesenheit von 42 Stimmberechtigten, nachdem der Präsident die Anwesenden in Stimmberechtigte und Nicht-Stimmberechtigte aufgeteilt hat.

Der Präsident stellt die Traktanden gemäss Publikation vor:

1. Genehmigung Kredit Kirchenpark Fr. 119'000.--
2. Genehmigung Kredit gemeindeeigene Pfarrstelle Fr. 17'500.--, wiederkehrend
3. Genehmigung Kredit Seniorenferien Fr. 32'000.--, wiederkehrend
4. Genehmigung Kredit Familienferien Fr. 22'000.--, wiederkehrend
5. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020
6. Anfragen (§ 17, Gemeindegesetz)

Informationen und Umfrage finden im Anschluss an die protokollierte Sitzung statt.

Der Präsident informiert, dass die Reihenfolge der Traktanden bewusst so gewählt wurde, damit die Traktanden 1 bis 4, welche Einfluss auf das Budget haben, vor diesem behandelt werden.

Jakob Blickenstorfer vermisst das Traktandum «Informationen zu KG+» damit diese ins Protokoll aufgenommen werden. In den letzten Jahren wurde darüber nur im Anschluss an die protokollierte Sitzung berichtet.

Der Präsident dankt für das Interesse an KG+, weist jedoch darauf hin, dass nur die traktandierten Themen behandelt und protokolliert werden. Die Informationen zu KG+ sind auf unserer Website aufgeschaltet. Und Anfragen wie z.B. Traktandum KG+ müssen spätestens bis 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich der Kirchenpflege eingereicht werden.

Traktandum 1: Genehmigung Kredit Kirchenpark Fr. 119'000.--

Der Präsident verliest den Antrag der Kirchenpflege:

Für die Um- und Neugestaltung des Kirchenparks (Seite Kirchgasse) wird ein Bruttokredit von Fr. 119'000.-- bewilligt.

Der Kredit geht zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen.

Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Kirchenpflege beauftragt.

Der Präsident übergibt das Wort **Pia Kinner**, Kirchenpflegerin und Mitglied der Arbeitsgruppe, anstelle des erkrankten Liegenschaftsverwalters Philippe Dietrich.

Pia Kinner: Die Neugestaltung des Kirchenparks wurde bereits an der letzten Kirchgemeindeversammlung und in unserer Gemeindeseite «Gloggeöpfel» vorgestellt. Der Park soll einladender werden, ein Ort der Begegnung mit vielfältiger Nutzung sein, er soll ökologisch aufgewertet werden und eine Erweiterung des Kirchenraums sein. Es ist unser Park, seine Schönheit gründet auf unserer Nutzung!

Der Präsident übergibt das Wort **Heini Hollenweger**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Heini Hollenweger möchte an dieser Stelle etwas mehr zu den Aufgaben der RPK sagen: Nach seiner Wahrnehmung hat die Kirchenpflege gute Ideen und kann grosszügig mit Geld umgehen. Die Aufgaben der RPK sind, den Ausgaben kritisch gegenüber zu stehen und sparsam mit Steuergeldern umzugehen. Die RPK muss die Vorlagen einer finanzpolitischen Prüfung unterziehen im Hinblick auf die Einhaltung des Gesetzes, die Beurteilung des Kredits auf dessen finanzielle Angemessenheit und auf das Haushaltsgleichgewicht. Ist die Vorlage finanziell tragbar und hat sie eine Nutzung im Hinblick auf das kirchliche Leben? Geprüft werden die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit der Ausgaben. Die Reformierte Kirche, welche von der öffentlichen Hand getragen ist, untersteht den Rechtsgrundlagen des Kanton Zürichs. Sie muss keine Rendite erwirtschaften.

Heini Hollenweger: Alle traktandierten Vorlagen hat die RPK im Detail geprüft. Ihre Empfehlungen und verlangten Berichtigungen wurden von der Kirchenpflege weitgehend umgesetzt. In den Unterlagen hat die RPK keine wesentlichen Unstimmigkeiten festgestellt, deshalb empfiehlt die RPK der Kirchgemeindeversammlung, alle Vorlagen zu genehmigen.

Der Präsident gibt das Wort frei zur Diskussion.

Urs Kirchhofer geht davon aus, dass darüber nachgedacht wurde, im Park nur noch einheimische Pflanzen, keine Neophyten und einheimische Bäume zu berücksichtigen.

Pia Kinner weist darauf hin, dass der Baumbestand zurückgeschnitten aber bestehen bleibt. Jedoch bei der geplanten Wiese werden nur einheimische Pflanzen eingesetzt.

Urs Kirchhofer gibt zu bedenken, dass ev. Bäume gefällt werden müssten, damit mehr Licht in den Kirchenpark kommt.

Für **Pia Kinner** ist das ein Dilemma, denn im Sommer ist man froh um die Schatten spendenden Bäume und im Winter um mehr Licht.

Markus Gasser warnt vor dem Fällen der Bäume, denn in der Zukunft ist man im Sommer um jeden Baum froh.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Präsident verliest den Antrag nochmals.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Für die Um- und Neugestaltung des Kirchenparks (Seite Kirchgasse) wird ein Bruttokredit von Fr. 119'000.-- bewilligt.
Der Kredit geht zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.
Die Kirchenpflege wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen.
Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Kirchenpflege beauftragt.

Der Präsident dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit, welche zu diesem Projekt geführt hat.

Traktandum 2: Genehmigung Kredit gemeindeeigene Pfarrstelle Fr. 17'500.--, wiederkehrend

Der Präsident verliest den Antrag der Kirchenpflege:

Der Kredit für eine gemeindeeigene Pfarrstelle von 10% im Umfang von Fr. 17'500.--, als wiederkehrende Ausgabe, zu genehmigen.

Der Präsident informiert die Anwesenden über die Hintergründe, warum es zu dieser 10%igen gemeindeeigenen Pfarrstelle gekommen ist:

Der Kirchenrat hat für die Amtsperiode 2020 - 2024 den Pfarrpersonen (ab 1. Juli 2020) nur noch 190 Stellenprozente anstelle der bisherigen 200 Stellenprozente zugeteilt.

Die Kirchenpflege hat 3 Alternativen geprüft:

1. Gesuch an Kirchenrat für zusätzliche 10%
 2. Tätigkeit mit 10 Stellenprozenten weniger
 3. Tätigkeit mit den bisherigen 200 Stellenprozenten => Finanzierung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle von 10%
- Das Gesuch an den Kirchenrat für zusätzliche 10% wurde abgelehnt.
 - Die Tätigkeit mit 10 Stellenprozenten weniger weiterzuführen hat die Kirchenpflege abgelehnt. Sie will nicht auf einzelne Leistungen verzichten und den spürbaren Elan der Pfarrpersonen und Mitarbeitenden nicht verringern. Unsere 3 Pfarrpersonen sind betreffend ihrem Arbeitseinsatz gegenüber der Kirchgemeinde sehr grosszügig.
 - Deshalb hat sich die Kirchenpflege für die Tätigkeit mit den bisherigen 200 Stellenprozenten durch Finanzierung der gemeindeeigenen Pfarrstelle entschieden. Das ist finanziell tragbar, da unser Eigenkapital grösser als 3 Mio Franken ist.

Über das Geschäft muss die Kirchgemeindeversammlung beschliessen, da es die Finanzkompetenz der Kirchenpflege (Fr. 15'000.-- bei wiederkehrenden Ausgaben) überschreitet.

Die Ausgaben sind erst ab 1. Juli 2020 wirksam, deshalb ist im Budget nur die Hälfte aufgeführt.

Der Präsident gibt das Wort frei zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident verliest den Antrag nochmals.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Kredit für eine gemeindeeigene Pfarrstelle von 10% im Umfang von Fr. 17'500.--, als wiederkehrende Ausgabe, wird genehmigt.

Der Präsident freut sich, dass wir wie bisher weiterarbeiten können.

Vorbemerkung zu den Traktanden 3 und 4:

Der Präsident: Wie H. Hollenweger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), bereits angetönt hat, gab es zu den beiden Anträgen bis anhin keinen formellen Beschluss der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung hat heute über die Bruttoausgaben für die Seniorenferien und die Familienferien zu befinden.

Die politische RPK hat die Kirchenpflege am 10. August 2019 darauf hingewiesen, dass für diese jährlich wiederkehrende Budgetposition die Rechtsgrundlage fehle. Massgebend für die Finanzkompetenz seien bei wiederkehrenden Ausgaben die jährlichen Bruttoausgaben. Dabei ist es unerheblich, ob die Bruttoausgaben durch Einnahmen kompensiert werden und damit die Nettoausgaben in der Finanzkompetenz der Kirchenpflege liegen würden.

Die Finanzkompetenz für Ausgabenbewilligungen für jährliche wiederkehrende Ausgaben zwischen Fr. 15'000.-- und Fr. 50'000.-- liegt gemäss Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis vom 28.11.2010 bei der Kirchgemeindeversammlung.

Die RPK hat der Kirchenpflege empfohlen, diese Ferienangebote der Kirchgemeinde zur Bewilligung vorzulegen.

Traktandum 3: Genehmigung Kredit Seniorenferien Fr. 32'000.--, wiederkehrend (Traktandum 4: Genehmigung Kredit Familienferien Fr. 22'000.--, wiederkehrend)

Der Präsident verliest den Antrag der Kirchenpflege:

Der Bruttokredit für die Durchführung der Seniorenferien im Umfang von Fr. 32'000.-- als wiederkehrende Ausgabe zu genehmigen.

Der Präsident zeigt zum besseren Verständnis der Finanzierung der Seniorenferien folgende Tabelle auf:

Durchführung	2017	2018	2019	2020
Ort	Locarno	Gunten BE	Bezau (A)	Murten
Anzahl Teilnehmende	28	28	31	-
Ausgaben / Einnahmen gemäss	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
Bruttoausgaben	27'926.00	30'378.60	30'000.00	32'000.00
Einnahmen durch TeilnehmerInnen	21'335.00	26'340.00	24'000.00	26'000.00
Nettoausgaben	6'591.00	4'038.60	6'000.00	6'000.00

Da es sich bei den Senioren- und Familienferien um erfolgreiche, seit langem bestehende Angebote handelt, wird auf eine Präsentation der Angebote verzichtet.

Der Präsident gibt das Wort frei für Fragen, das Wort wird nicht verlangt.

Gerhard Baumann stellt den Antrag, über Traktandum 3 und 4 gleichzeitig abstimmen zu lassen, da beide Angebote die gleiche Thematik haben.

Der Präsident lässt über den Ordnungsantrag, «Traktandum 3 und 4 gleichzeitig abstimmen zu lassen», abstimmen:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Über beide Bruttokredite für die Durchführung der Seniorenferien und der Familienferien gleichzeitig abstimmen, wird genehmigt.

Der Präsident verliest die Anträge der Kirchenpflege:

Der Bruttokredit für die Durchführung der Seniorenferien im Umfang von Fr. 32'000.-- als wiederkehrende Ausgabe zu genehmigen.

Den Bruttokredit für die Durchführung der Familienferien im Umfang von Fr. 22'000.-- als wiederkehrende Ausgabe zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Bruttokredit für die Durchführung der Seniorenferien im Umfang von Fr. 32'000.-- als wiederkehrende Ausgabe, wird genehmigt.

Der Bruttokredit für die Durchführung der Familienferien im Umfang von Fr. 22'000.-- als wiederkehrende Ausgabe, wird genehmigt.

Der Präsident wünscht Pfr. Th. Müller weiterhin gutes Gelingen bei beiden Angeboten.

Traktandum 5: Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020

Der Präsident verliest den Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis zu genehmigen und den Steuerfuss 2020 auf 12% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen.

Der Präsident übergibt das Wort dem Kirchengutsverwalter **Erich Schild**.

Erich Schild informiert, dass wir zukünftig mit weniger Steuereinnahmen rechnen müssen. Müsste der Steuerfuss auf Grund der finanziellen Situation um 1 % korrigiert werden, würden das rund Fr. 100'000.-- ausmachen.

Erich Schild erläutert das Budget 2020 und legt zur Illustration folgende Tabelle auf:

U S M 819

Erfolgsrechnung

Fr. 1'000 (netto)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Differenz Budget 2019 - 2020
Kirchenwesen				
Gemeindeaufbau und -leitung	-315	-319	-334	-15
Verkündigung + Gottesdienst	-74	-84	-81	3
Diakonie und Seelsorge	-183	-255	-195	60
Bildung und Spiritualität	-75	-78	-112	-34
Kultur	-36	-44	-43	1
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	-331	-294	-200	94
Finanzen und Steuern				
Gemeindesteuern	1'303	1'219	1'183	-36
Zentralkassenbeitrag & Finanzausgleich	-298	-325	-316	9
Kapitaldienst	13	7	12	5
Liegenschaften im Finanzvermögen	31	34	18	-16
Ertragsüberschuss/ Aufwandüberschuss (-)	35	-139	-68	71

Gemeindeaufbau und -leitung: Die Mehrausgaben von Fr. 15'000.-- basieren auf der Infrastruktur und der audiovisuellen Anlagen, welche fortlaufende Kosten verursachen.

Diakonie und Seelsorge: Die Differenz von Fr. 34'000.-- erklärt sich damit, dass eine Personaleinheit in das Ressort Bildung und Spiritualität verschoben wurde und wir für das Projekt «mitenand», welches im Mai 2020 ausläuft, weniger finanzielle Unterstützung erhalten. Das Angebot soll bezirkswweit jedoch beibehalten werden.

Liegenschaften und Verwaltungsvermögen: Es können keine Abschreibungen mehr gemacht werden.

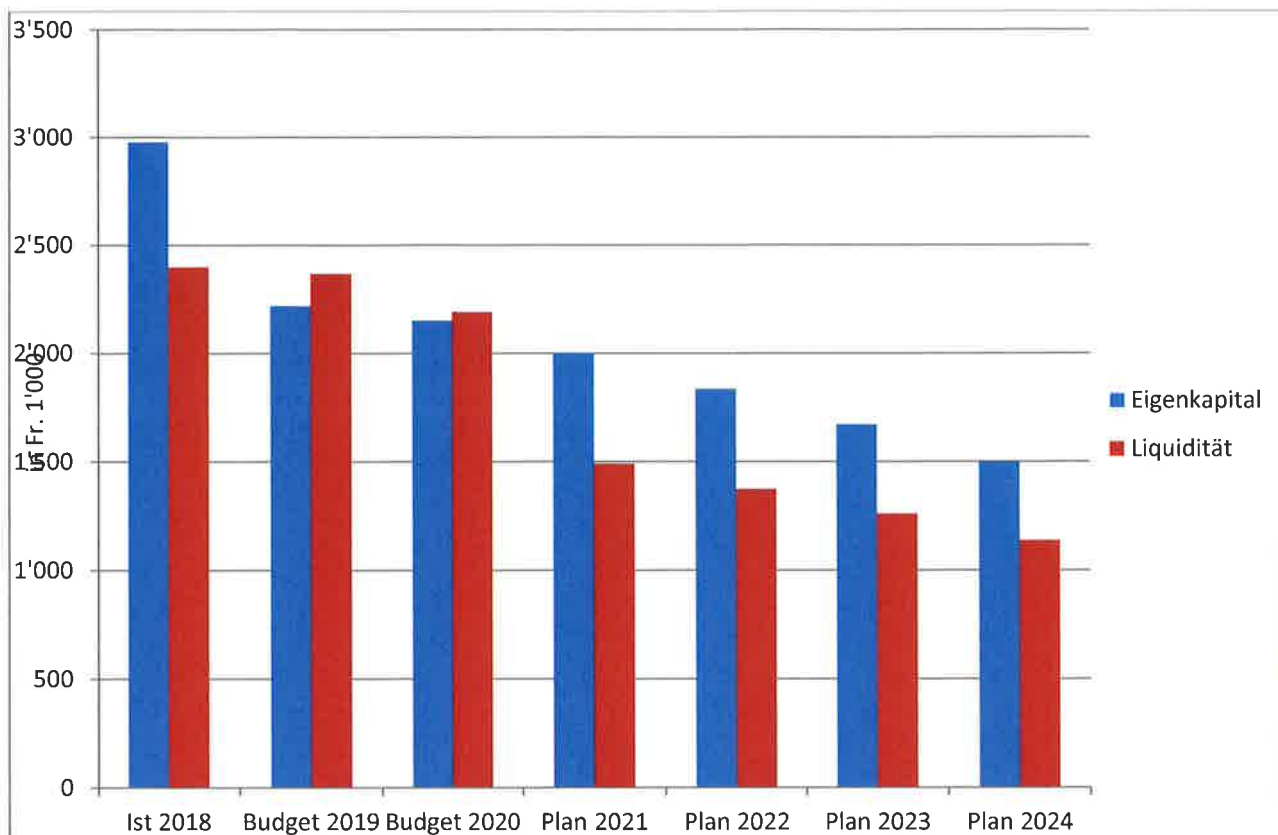
Finanzen Steuern: Mit geringeren Einnahmen bei den Gemeindesteuern wird gerechnet. Der Zentralkassenbeitrag hängt von den Steuereinnahmen ab.

Liegenschaften im Finanzvermögen: Bei der Liegenschaft Mühlebergstrasse 62 ist eine Fassaden-sanierung fällig, ohne Mieterhöhung.

Das Budget 2020 führt zu Fr. 68'000.-- Aufwandüberschuss.

Erich Schild stellt den Finanzplan 2019 - 2023 vor. Neben dem Projekt Kirchenpark sind noch 2 weitere Projekte vorgesehen: Ein behindertengerechter Zugang zur Kirche und die Heizung in der Kirche. Diese beiden Projekte wurden in den Finanzplan aufgenommen.

Unsere flüssigen Mittel müssen so platziert werden, dass wir nicht mit Negativzins bestraft werden.



Die Kirchgemeinde ist verpflichtet, das Haushaltsgleichgewicht zu beachten. Die kumulierten Ergebnisse der letzten drei Rechnungen, des aktuellen Budgets, des zu genehmigenden Budgets und der darauffolgenden Planjahre sollen positiv sein.

Haushaltsgleichgewicht

Haushaltsgleichgewicht - Mittelfristiger Ausgleich (§6 Finanzverordnung (Fivo); §5 Vollzugsverordnung zur Fivo)

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Die Summe dieser Ergebnisse darf keinen negativen Betrag ergeben.

Gestuftes Erfolgsausweis	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	TOTAL relevante Jahre	
30 Personalaufwand	612'000	571'400	575'928	608'750	646'650	646'000	646'000	4'306'128	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	332'600	404'700	392'549	408'900	387'650	386'500	395'500	2'707'799	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	116'600	111'300	108'300	107'900	10'000	50'000	50'000	554'100	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	39'500	41'400	0	0	0	0	0	80'900	
36 Transferaufwand (Eigene Beiträge)	341'800	318'300	379'285	406'100	396'500	399'800	399'800	2'641'585	
37 Durchlaufende Beiträge	48'700	46'300	47'692	40'000	40'000	40'000	40'000	302'692	
Total Betrieblicher Aufwand	1'491'200	1'493'400	1'503'154	1'571'050	1'480'800	1'522'300	1'531'300	10'599'204	
40 Fiskalertrag	1'259'100	1'316'600	1'307'819	1'219'100	1'182'900	1'171'000	1'159'400	8'615'919	
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
42 Entgelte	65'100	78'500	100'742	94'800	122'000	85'000	87'000	633'142	
43 Verschiedene Erträge	0	0	3'070	1'000	1'000	1'000	1'000	7'070	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
46 Transferertrag (Eigene Beiträge)	105'200	64'900	598	0	0	0	0	170'698	
47 Durchlaufende Beiträge	48'700	46'300	47'692	40'000	40'000	40'000	40'000	302'692	
Total Betrieblicher Ertrag	1'478'100	1'506'300	1'459'921	1'354'900	1'345'900	1'297'000	1'287'400	9'729'521	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'100	12'900	-43'233	-216'150	-134'900	-225'300	-248'900	-863'683	
34 Finanzaufwand	9'200	7'700	24'235	23'000	35'750	23'000	23'000	145'885	
44 Finanzertrag	100'800	96'400	102'881	99'700	102'000	99'700	99'700	700'681	
Ergebnis aus Finanzierung	91'600	88'700	78'646	76'700	66'250	76'700	76'700	554'796	
Operatives Ergebnis	78'500	101'600	34'913	-139'450	-68'650	-148'600	-167'200	-308'887	
48 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	78'500	101'600	34'913	-139'450	-68'650	-148'600	-167'200	-308'887
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	8'000	8'000	54'703	54'000	48'000	48'000	48'000	268'708	
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	8'000	8'000	54'703	54'000	48'000	48'000	48'000	268'708	
Total Aufwand*	1'508'400	1'509'100	1'527'921	1'648'050	1'568'950	1'599'300	1'601'300	11'007'792	
Total Ertrag*	1'566'900	1'610'700	1'617'005	1'508'600	1'489'900	1'444'700	1'433'100	10'666'905	

Das operative Ergebnis über 7 Jahre hinweg sollte grundsätzlich nicht negativ sein. Doch auf Grund der geplanten Vorhaben werden wir mit einem kumulierten Verlust von Fr. 308'887.-- abschliessen, was aber erklärbar ist.

Aufgrund folgender Fakten soll das Defizit nicht korrigiert werden und der Finanzplan der Kirchgemeindeversammlung auf dieser Basis zur Kenntnis gebracht werden:

- Die Kirchgemeinde Affoltern am Albis verfügt mit rund Fr. 3 Mio (Stand 31.12.18) – ohne stille Reserven - über eine gut dotierte Eigenkapitalbasis, welche Defizite in dieser Grössenordnung problemlos absorbieren können;
- Die vorgesehenen Projekte, welche u.a. das Defizit mitverursachen, erzeugen Mehrwert für die Kirchgemeinde und sind gut überlegt;
- Die Kirchgemeinde könnte bei Bedarf den Steuersatz wiederum auf den jahrelang angewendeten Level von 13 % anheben.

Aufwandüberschuss 2020

Der Aufwandüberschuss von Fr. 68'650 soll vollständig zu Lasten des Eigenkapitals finanziert werden.

Der Präsident gibt das Wort frei zur Diskussion.

Hans Schneebeli will wissen, wozu die budgetierten Fr. 30'000.--, welche im Budget für KG+ vorgesehen sind, verwendet werden. Er stellt den Antrag, diesen Betrag aus dem Budget 2020 zu streichen.

Der Präsident wendet ein, dass unsere Kirchgemeinde am Projekt teilnimmt und dieses von einem externen Berater inhaltlich unterstützt wird. Über den Stand des Projekts wurde immer wieder an der Kirchgemeindeversammlung und in unserer Gemeindeseite «Gloggeöpfel» informiert. Gemäss der Projektvereinbarung sind wir verpflichtet, uns an den Kosten anteilmässig unserer Mitgliederzahl zu beteiligen, konkret mit Fr. 30'000.—. Das sind gebundene Ausgaben, die wir nicht vorlegen und auch nicht beschliessen lassen müssen.

Hans Schneebeli möchte wissen, was genau mit diesen Fr. 30'000.-- passiert.

Heini Hollenweger erklärt, dass diese Ausgaben die externe Projektbegleitung, die juristische Abklärung und die Saalmieten der Grossanlässe betreffen.

Der Präsident bestätigt, dass der grösste Teil der Ausgaben für den externen Projektleiter aufgewendet wird.

Die Kirchgemeindeversammlung ist damit einverstanden, dass der **Stadtratpräsident** von Affoltern am Albis **Clemens Grötsch**, der kein Kirchgemeindeglied ist, sich dazu äussern darf: Der Antrag, die Fr. 30'000.-- zu streichen, ist nach seiner Meinung nicht zulässig, da es sich dabei um gebundene Ausgaben handelt, die Teil des Prozesses sind und auch für die anderen Kirchgemeinden verpflichtend sind.

Da die Zulässigkeit des Antrags von Hans Schneebeli nicht zweifelsfrei feststeht, lässt der Präsident trotzdem über den Antrag, die Fr. 30'000.—, welche KG+ betreffen, aus dem Budget zu streichen, abstimmen. Die Zulässigkeit würde er im Nachhinein abklären.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit 39 zu 3 Stimmen

Der Antrag von Hans Schneebeli, die KG+ betreffenden Fr. 30'000.— aus dem Budget 2020 zu streichen, wird abgelehnt.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Der Präsident wiederholt den Antrag, das Budget 2020 zu genehmigen und den Kirchensteuerfuss 2020 auf 12 % festzusetzen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Budget 2020 der reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis wird genehmigt und der Steuerfuss 2020 auf 12% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt.

Der Präsident dankt **Erich Schild**, **Brigitte Hürlimann** (Rechnungsführung), den **KollegInnen der Kirchenpflege** und der **RPK** für den Austausch und die Arbeit, welche zu diesem Budget geführt haben.

Traktandum 6: Anfragen (§ 17, Gemeindegesetz)

Der **Präsident** informiert, dass bis 10 Tage - und auch bis heute - keine Anfragen bei der Kirchenpflege eingereicht worden sind.

Schluss der Versammlung

Auf ausdrückliche Frage **des Präsidenten** werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung und gegen die Durchführung der Abstimmung erhoben.

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.

Um 12:10 Uhr schliesst **der Präsident** den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung und das Protokoll.

Der Präsident leitet über zu den anschliessenden Informationen und zur Umfrage und lädt im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege zum gemütlichen Teil, dem Apéro, ein.

Affoltern am Albis, 8. Dezember 2019

Der Präsident:


Hans Asper

Die Protokollführerin:


Monika Sutter

Die Stimmzähler:


Andreas Graf